

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 1 (1905)
Heft: 3

Artikel: Kulturgeschichtliches aus den Akten des Jetzerprozesses
Autor: Steck, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-176432>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Heft 3.

I. Jahrgang.

August 1905.

Erscheint 4mal jährlich, je 3—4 Bogen stark. **Jahres-Abonnement: Fr. 3.80** (exklusive Porto).

Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1.50.

Redaktion, Druck und Verlag: Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Kulturgeschichtliches aus den Akten des Jetzerprozesses.

Von Prof. Dr. R. Steck.

Die Ausgabe der Akten des Jetzerprozesses in dem 1904 erschienenen Band XXII der „Quellen zur Schweizergeschichte“ hat das ganze Material, das im Berner Staatsarchiv über diese cause célèbre vorhanden ist, allgemein zugänglich gemacht. Freilich bleibt auch jetzt noch manches dunkel in dieser Geschichte. Wenn man nun auch sagen kann, dass die unglücklichen vier Väter des Predigerordens verbrannt wurden, ohne dass ihre Schuld streng bewiesen war und dass wahrscheinlich der Laienbruder Jetzer selbst der Urheber des Betruges gewesen sein wird, so lässt sich doch die Art und Weise, wie alles zu- und herging selbst aus dem ganzen Aktenmaterial mit Einschluss des „Defensoriums“ nicht mehr sicher ermitteln. Es liegt dies an dem mangelhaften kirchlichen Kriminalprozess der damaligen Zeit, der mit der Folter Geständnisse erzwang, dagegen die Untersuchung der wirklichen Vorgänge unterliess oder nur einseitig betrieb. Nach der krimina-

listischen Seite hin wird man deshalb auch ferner nicht alles aufhellen können, und es werden auch jetzt noch verschiedene Meinungen über die Schuldfrage möglich bleiben. Was damals versäumt wurde, kann nun, wie Prof. Dr. Stooss in Wien in seiner Besprechung der Akten in der Schweiz. Zeitschrift für Strafrecht 1904 mit Recht sagt, vierhundert Jahre später, nicht mehr nachgeholt werden.

Dagegen lässt sich aus den Akten kulturgeschichtliches Material gewinnen, das von grossem Werte ist. Diese Akten¹⁾ sind ein treuer Spiegel ihrer Zeit. Im Prozess, und namentlich in den Zeugenverhören, stellen sich uns eine grosse Anzahl von Persönlichkeiten vor, die damals in Bern lebten und zum Teil wichtige Stellungen einnahmen. Sie geben sich in ihren Aussagen, wie sie sind, ohne Kunst und Schminke, und zwar sprechen sie unmittelbar zu uns, nicht durch irgend einen Erzähler. Es soll nun hier versucht werden, diese kulturgeschichtlichen Momente, die allerdings für den Prozess selber nur Nebensache, für uns aber fast die Hauptsache sind, in ihrer Bedeutung für das damalige Leben der Stadt Bern darzustellen und zwar gesondert nach den Hauptrichtungen, die bei dieser Sache in Frage kommen.

I. Kirchliches.

Die kirchlichen Verhältnisse spielen natürlich in diesem Ketzer- und Hexenprozess eine grosse Rolle. Betraf er doch eines der beiden Klöster, die damals in Bern bestanden und neben den öffentlichen Kirchen das religiöse Leben beeinflussten. Dieser Einfluss muss ziemlich hoch angeschlagen werden. Manche Bürger, auch aus den höchsten Kreisen, fanden in der Zugehörigkeit zur offiziellen Kirche noch nicht die volle Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse und hielten sich nebenbei an die Klöster, wie etwa heutzutage viele neben den landeskirchlichen Gottesdiensten noch die verschiedenen Privatgottesdienste besuchen. Sowohl im Prediger- wie im Barfüsserkloster verkehrte die Bürgerschaft häufig. Im ersteren hatten z. B. die Schmiede und Goldschmiede ihr besonderes Jahresfest am Tage ihres Patrons Eulogius, dem 25. Juni (329). Die Klosterkirche, jetzt französische Kirche, enthielt in der Marienkapelle ein hoch verehrtes Bild, eine Holzstatue, die Maria mit dem Leichnam Christi auf dem Schosse darstellend, das an diesem

¹⁾ Die Zitate im Text beziehen sich, wo nur eine Zahl steht, auf die Seiten der genannten Ausgabe; wo ein A. vorgesetzt ist, auf den III. Band der Chronik von Anshelm, Ausgabe des historischen Vereins des Kantons Bern.

Tage im Jahre 1507, in dem die Jetzergeschichte spielt, geredet und blutige Tränen geweint haben sollte. Die Marienkapelle lässt sich auf dem Plan des Klosters, der dem von Pfarrer Howald bearbeiteten und von Prof. G. Studer herausgegebenen Berner Neujahrsblatte von 1857 beigegeben ist, noch gut erkennen; sie lag südlich vom Querlettner nach der Zeughausgasse hinaus, ist aber bei dem späteren Umbau des Seitenschiffes verschwunden. Das Kloster stand auch sonst beim Volke in hoher Verehrung. Ebenso hatte das Barfüsserkloster seine Affiliierten in der Stadt. Der Schultheiss Rudolf von Erlach befand sich am frühen Morgen des 25. Juni 1507 auf dem Lettner der Barfüsserkirche, die an der Stelle des spätern Gymnasiums stand, um nach seiner Gewohnheit da zu beten, als ihn der Subprior des Predigerklosters abrief, damit er das Wunder des weinenden Bildes in Augenschein nehme (A. 98). Ueberhaupt verkehrten die Bürger viel in den Klöstern; eingeladen oder uneingeladen nahmen sie dort Mahlzeiten ein, die Klöster hatten damals förmliche Wirtschaften (338), wie es ja in katholischen Ländern teilweise noch der Fall ist. Erst im Verlaufe der reformatorischen Bewegung wurde dann den Klöstern 1526 das Wirten verboten, nachdem das Predigerkloster zum Versammlungsort der Altgläubigen, das Barfüsserkloster zu dem der Neugläubigen geworden waren.

Zur Zeit des Jetzerhandels standen die beiden Klöster einander feindselig gegenüber, indem das Predigerkloster die neu aufgebrachte Lehre von der unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria ablehnte, das Barfüsserkloster dagegen mit dem ganzen Franziskanerorden sie verkündigte und dadurch Popularität erwarb. Das hat natürlich auch auf den Prozess Einfluss gehabt. Der Bruder Jetzer war schlau genug, um sich bei den rivalisierenden Franziskanern einen Stein ins Brett zu setzen, als es zum Prozesse kam. Er sagte in Lausanne aus, die Jungfrau Maria habe ihm offenbart, das Chorherrenstift schulde den Minoriten (Franziskanern) die Summe von elf Gulden, von der niemand wisse. Wenn die Chorherren die Summe bezahlten, so könnten sie dann ihre übrigen Güter mit gutem Gewissen besitzen (17). Im Barfüsserkloster wusste man schon frühe, was von Jetzer zu halten sei. Der Ratsherr Anton Noll sagte im Prozess aus, dass ihm, als er dort einmal einen Trunk nahm und dabei von dem mit den Passionswunden gezeichneten Bruder Jetzer erzählte und sagte: „Die Prediger haben jetzt auch einen heiligen Franziskus mit den Wundmalen wie ihr,“ ein

Bruder geantwortet habe: „Am Ende wird sich's dann schon finden, was für einen Franziskus sie haben!“ (338.) Dort war man also nicht so gläubig in Sächen Jetzer wie im Predigerkloster. Man sah dort mit einer Art Schadenfreude der weitem Entwicklung der Dinge zu, bis die Konkurrenten recht gründlich hereingefallen waren. Im Prozess wurde auch ein Bruder aus dem Barfüsserkloster als Zeuge verhört, verhielt sich aber sehr reserviert und gab keine weitere Auskunft (347). Als dann aber Jetzer aus der Gefangenschaft entsprungen war, hielt er sich drei Tage lang in diesem Kloster verborgen, und die Väter verrieten ihn nicht, obwohl er auch da von den Weibeln eifrig gesucht wurde (A. 166). Sie halfen ihm dann über die Mauer zur Stadt hinaus. Der Prozess hatte ja auch zu einem Siege ihrer Ansicht über die ihrer Nebenbuhler geführt, wofür sie wohl dem Jetzer erkenntlich waren.



Jetzer fleht um Aufnahme in das Predigerkloster.*

Sonst stand das Predigerkloster, abgesehen von seiner Haltung in der dogmatischen Streitfrage, bei der Bevölkerung in gutem Ansehen. Die strengere Klosterregel, die diese Väter als „Observanten“ gegenüber den blossen „Conventualen“, wie z. B. Zürich, beobachteten, brachte ihnen Anerkennung ein, und auch auf dem Lande machten sie sich vielfach nützlich, indem sie, z. B. in der Passionszeit, beim Predigen aushalfen. So predigt der Lesemeister in Biel die Passion

* Die Abbildungen sind der Reimschrift von Thomas Murner: «Von den vier Ketzern Predigerordens etc.» aus dem Jahre 1509 entnommen, Exemplar der Stadtbibliothek von Bern. Sie rühren sehr wahrscheinlich von dem Formschneider Urs Graf in Basel her.

(232. 566) und der Schaffner in Lützelflüh (262). Mit der Landgeistlichkeit scheint aber das Kloster nicht immer auf gutem Fusse gestanden zu haben. Den Hauptbezirk zur Einsammlung milder Gaben hatte es im Simmental, das sich damals durch besondere Frömmigkeit auszeichnete. Jeden Herbst kamen die Väter aus dem Kloster in die simmentalischen Dörfer, um da die Sammlung (questa) vorzunehmen, und die Pfarrer traten ihnen die Kanzel ab, aber nicht immer gern. In Zweisimmen lehrten die Väter das Volk ein neues Avemaria beten, in dem auch die Mutter der Jungfrau Maria, die heilige Anna, genannt war — eine Art von Ersatz für die Bestreitung der unbefleckten Empfängnis. Der Pfarrer Ubet fand aber, wenn seine Leute nur das alte Avemaria besser könnten, so könnten sie das neue entbehren. Die Väter hatten im Herbst 1507 im ganzen Simmental die Geschichte von den Erscheinungen im Kloster von den Kanzeln verkündigt und damit den Unwillen der Pfarrer wachgerufen, die dann auch im Prozess einmütig zu ihren Ungunsten aussagten (Aussagen der Pfarrer von Wimmis, Oberwil, Boltigen, Zweisimmen, St. Stephan im Zeugenverhör, 382—388).

Im Zentrum des kirchlichen Lebens der Stadt Bern stand damals natürlich das Chorherrenstift, das die Hauptkirche, das St. Vinzenzenmünster, verwaltete. Die Einsetzung dieses Stiftes an Stelle des deutschen Ordens, der früher in Bern den Kultus besorgt hatte, war 1485 geschehen, und es war dieser Wechsel nicht ohne Widerstand des Ordens und ohne im Volke auf Opposition zu stossen, vollzogen worden. Wir hören mehrfach in den Akten, dass manche der Meinung waren, es sei dem Orden Unrecht geschehen. In der Tat hatte man ihm seine Kompetenzen ziemlich brüsk entzogen und ihn depossediert. Anshelm berichtet die Aeusserung eines alten Weibes bei Gelegenheit des am späten Abend des 7. Februar 1485 geschehenen Eindringens der Chorherren in das Münster (A. I. 272): „Die Korherren sind an der nacht und in einer fünsterniß harkommen, werdend also wider hinuss gon!“ Auch in den Jetzerakten findet sich ähnliches. Als am Eulogiustage 1507 das Marienbild in der Predigerkirche geredet haben sollte, sagte man in der Stadt, es habe der Stadt Bern eine grosse Plage prophezeit, — auch wegen der geschehenen Austreibung der Deutschherren aus dem Münster und der Einsetzung des Chorherrenstiftes, zu dessen Fundierung man viele Gotteshäuser im Lande beraubt habe, d. h. ihre Einkünfte dem neuen Stift inkorporiert. Die

Rede ging ursprünglich von Jetzer selbst aus, der den Vätern angegeben hatte, die Maria habe so geredet. In Lausanne verkehrte er dann die Aussage ins Gegenteil, die Maria habe das nicht gesagt, sondern die Einsetzung des Stifts als zum Heil der Seelen gereichend bezeichnet (17. 305.). Das Volk hatte aber die erstere Version gehört, und in diesem Sinne wurde die Rede der Maria in der Stadt verbreitet.

Das Kollegium der Chorherren war übrigens in seinen Sympathien für oder gegen das Kloster geteilt. Die Chorherren Wölfl und Dübi waren mit den Predigervätern befreundet und nahmen lebhaften Anteil an Jetzer und seinen wunderbaren Erlebnissen, denen sie anfangs vollen Glauben schenkten. Auch andere Chorherren verkehrten im Kloster, wie Thomas vom Stein und Konstans Keller, und sogar Ludwig Löubli war einmal mit Valerius Anshelm zugleich bei den Vätern zu Gaste. Bald hernach wurde freilich Löubli ihr erbittertster Gegner. Er zuerst erklärte schon im Sommer 1507, ehe noch gegen Jetzer eingeschritten wurde, die im Kloster geschehenen Dinge für absichtlichen Betrug und Ketzerei. Die Väter verklagten ihn deshalb beim Rate, der auch am 24. August darüber verhandelte und ihnen davon eine amtliche Bescheinigung gab. Aber ehe sie von derselben zu einer Anklage gegen Löubli Gebrauch machen konnten, hatte sich in der Nacht vom 12./13. September ihnen selbst durch die Entlarvung Jetzers, der auf dem Lettner der Klosterkirche als gekrönte Maria erschienen war, die Möglichkeit zu diesem Vorgehen entzogen, und nun wurde im Gegenteil Löubli ihr Ankläger und durch die im Hauptprozess und im Revisionsprozess ihm übertragene Funktion des Glaubensprokurators wurde er dazu berufen, die vier Angeklagten auf den Scheiterhaufen zu bringen. Das konnte auch nur in einem solchen Ketzerprozess vorkommen, dass das Gericht gerade den Voreingenommensten von allen Geistlichen der Stadt zum Ankläger in dieser Sache bestellte.

Löubli wurde dann für seine Leistungen in diesem Prozess dadurch belohnt, dass man ihn in Freiburg zum Leutpriester wählte. In der Tat wird unser Ludwig Löubli 1509—1512 als curé de Fribourg aufgeführt.¹⁾ Er behielt jedoch ruhig seine Stelle in Bern als Dekan des Chorherrenstifts bei und fehlte auch in diesen Jahren selten in den Sitzungen des Kapitels, wie sich aus dem Stiftsmanual

¹⁾ Dellion, dictionnaire des paroisses de Fribourg, VI. 358: D. Loys Loybli (nécrologie du chapitre) 1509—1512. Il quitta Fribourg sans donner sa démission, la bourgeoisie nomma le suivant (1512—16 Nicolas Bugnet).

konstatieren lässt, so dass er nur hie und da in Freiburg erschienen sein kann, während er die Einkünfte der Freiburger Stelle natürlich zu denen der Berner hinzuschlug. Doch war er 1511 in Freiburg in den Handel wegen Georg Supersax (Jörg uf der Flüe) verwickelt und musste als Parteigänger des unglücklichen, in jenem Jahre enthaupteten Schultheissen Arsent, des Hauptes der französischen Partei, aus der Stadt flüchten. Löubli war ein Weltgeistlicher, wie sie damals, namentlich in den höhern Stellungen, viel vorkamen; er machte stets Geldgeschäfte und war auch in Schulden verwickelt, denen er trotz seiner durch Aemterkumulation gesteigerten Einkünfte nicht immer gewachsen war.

Auch der Stiftspropst Armbruster war in ähnlichen Verhältnissen, wie ihn denn Anshelm geradezu einen „hochgelerten geldpratikanten“ nennt (II. 25). Er spielte im Jetzerprozess von Anfang an eine Rolle, indem er vom Berner Rat nach Lausanne geschickt wurde, um dort den Verhören des gefangenen Jetzer beizuwohnen. Als der Hauptprozess in Gang kam und die bis dahin in ihrem Kloster gefangen gehaltenen vier Väter auf Anordnung des päpstlichen Gerichtshofes in die Stiftspropstei gelegt wurden, ging der Stiftspropst davon, „mit unwürse nimmer darin ze kommen“, wie Anshelm sagt (A. 177), auf sein Landhaus Hohliebe vor dem obern Tor, wo er am nächsten Tage, den 30. Juli 1508, in seinem Bette tot gefunden wurde. Es ist natürlich schwierig, aus dieser nackten Tatsache weitere Schlüsse zu ziehen. Aber dass er „unwirsch“ davon ging, als die Mönche gefangen in die Stiftspropstei gelegt wurden, macht doch den Eindruck, dass er mit der Wendung, die die Dinge nahmen, nicht einverstanden war. Er hatte in Lausanne den damals noch unreiferen „Bekennnissen“ Jetzers beigewohnt, und es könnte sein, dass er in ihm den wahren Schuldigen erkannte. Verstärkt wird dieser Eindruck durch das Verhalten des Ratsherrn Hans Frisching, der mit Armbruster nach Lausanne geschickt worden war. Als er später im Hauptprozess als Zeuge vernommen wurde, blieb er äusserst wortkarg und berief sich einfach auf das, was im Protokoll des Lausanner Prozesses geschrieben stehe. Es ist möglich, dass die Predigerväter mit dem Tode Armbrusters eine Stütze verloren, die ihnen vielleicht hülfreich geworden wäre. Das Chorherrenstift hatte überhaupt mit den vier Pröpsten, die es während seines 44jährigen Bestehens an seiner Spitze sah, Unglück über Unglück. Der erste Propst, Armbruster, starb also 1508 eines jähen Todes, der zweite, Maurer, wurde 1522 wahnsinnig, der dritte, Niklaus von

Wattenwyl, legte Ende 1525 sein Amt nieder und heiratete Clara May, der vierte, Sebastian Nägeli, unterschrieb 1528 die Thesen der Berner Disputation und trat ebenfalls in den Ehestand.

Auch der Jetzerhandel brachte dem Stift Unruhe genug; die verschiedene Stellung zu demselben rief eine länger andauernde Spaltung hervor, die in einem Antagonismus zwischen Löubli und Wölflī sich viele Jahre hindurchzog.

Eine Zeitlang blieben beide, im Jahre 1512, den Sitzungen des Kapitels fern, worüber die Kollegen hinwegsehen wollten, und, wie das Stiftsmanual sich ausdrückt, „si nitt fordern oder bieten in ir Capitell ze kommen, sunder sy also lasen hocken und kuten, so lang und si wöllent“. Als aber 1523 Wölflī die Stelle des Sängers erhalten hatte und Löubli als Dekan ihn installieren sollte, weigerte er sich dessen, weil Wölflī vom Bischof von Lausanne die Investitur nicht erlangt habe. Er habe dem Rate „Luginen“ fürgegeben, um die Stelle zu erhalten. Löubli verliess die Sitzung, wandte sich aber noch auf der Treppe der Sakristei um und sagte zu Wölflī: „Gang, küß den Jätzer, in des kätzery du gestäcket bist, als du in der jetz noch steckest!“ Wölflī verbat sich diese Verleumdung, aber Löubli wiederholte die Beschuldigung noch einmal und fügte hinzu, Wölflī habe „ein wüßen und that zu der Sache (Jetzers) gethan“. Darauf verklagte der Beleidigte den Beleidiger vor dem Rat und erlangte auch ein Urteil gegen ihn, aber Löubli wollte sich nicht unterziehen, noch zum Widerruf bequemen. Der Handel zog sich jahrelang hinaus, Löubli fand es dann für gut, das Land zu räumen und ging nach Solothurn, wo er 1527 zum Propste gewählt wurde. Ihm ist es hauptsächlich zuzuschreiben, dass die Versuche, auch in Solothurn der Reformation zum Durchbruch zu verhelfen, scheiterten. Die Sache zwischen Wölflī und ihm ruhte aber auch dort nicht. Zu öfteren Malen verlangte der Rat von Bern von dem zu Solothurn, dass Löubli sich zum Recht stelle und nach Bern komme, wozu freies Geleit angeboten wurde, so namentlich auch im Jahre 1530, wo in Solothurn die kirchliche Frage auf der Wage stand. Wenn Löubli nicht dem Recht folgen wolle, so solle ihn Solothurn ausweisen. Aber Löubli bezeugte gar keine Lust, nach Bern zu kommen, noch auch Solothurn, ihn auszuweisen, so dass die Sache im Sande verlief.¹⁾ Er blieb in Solothurn bis zu seinem 1537 erfolgten Tode.

¹⁾ Die Akten darüber enthält das Manual des Chorherrenstifts in Bern, IV und VII, die Deutsch-Missivenbücher R und S und das Deutsch-Spruchbuch BB, im Staatsarchiv. Vgl. auch Fluri im Berner Taschenbuch 1901, 129 und Stammler, Katholische Schweizerblätter 1887, 99 ff.

Im Jetzerprozess erwies sich Läubli als die rechte Hand desjenigen Richters, der den massgebendsten Einfluss ausübte, des Bischofs Schinner von Sitten, was um so merkwürdiger ist, als die beiden Männer früher einen Prozess miteinander gehabt hatten. Ludwig Läubli war als Erbe seines Vaters, des Kaufmannes Wernher Läubli, Miteigentümer eines Silberbergwerks im Bagnetal im Wallis geworden, das der alte Läubli mit Peter Steiger zusammen angelegt und betrieben hatte. Der Bischof Jost von Silinen als Landesherr hatte dann die Konzession zurückgezogen und die Gruben mit Beschlag belegt. Es entspann sich ein Rechtsstreit, der erst unter dem folgenden Bischof Schinner durch eine Reise Läublis nach Rom zugunsten der Berner entschieden wurde.¹⁾ Die beiden Geistlichen, Schinner wie Läubli, waren „weltwitzig“ genug, um sich wieder zu vertragen und im Jetzerprozess harmonierten sie vollständig miteinander. Schinner trat unter den drei Richtern von Anfang an hervor. Er konnte die Verhöre in deutscher Sprache leiten, was bei dem Bischof von Lausanne, Aymo von Montfaucon, nicht der Fall war. Sein energisches Eingreifen hat den Ausgang des Prozesses stark beeinflusst. Als der Prior trotz der Folter nicht nach Wunsch „bekennen“ wollte, zerschmettete ihn Schinner moralisch durch eine fulminante Standrede, in der er ihm unter anderem durch Beispiele aus der heiligen Schrift und der Heiligenlegende nahe legte, sich für schuldig zu erklären, auch wenn er es nicht wäre. So seien die Apostel in Jerusalem von dem hohen Rat gegangen unter Lobpreisung Gottes, der sie gewürdigt habe um Jesu Willen Schmach zu leiden und so habe der heilige Silvanus, ein Schüler des heiligen Hieronymus, alle die auf ihn gefallen schändlichen Verleumdungen, die der Teufel angestiftet hatte, ruhig ertragen, ohne auch nur mit einem Worte seine Unschuld zu versichern. Diese Legende ist übrigens eine so apokryphe und läppische Geschichte, dass sogar die Bollandisten, die Herausgeber der *Acta Sanctorum*, sie als eine solche erklären, die ein vernünftiger und historisch gebildeter Mann nur mit Lachen lesen könne (292).

Bei Schinner scheint die Beurteilung der Angeklagten allerdings auch durch politische Erwägungen beeinflusst worden zu sein. Es galt, dem päpstlichen Spezialgerichtshof und der Obrigkeit von Bern gegen den mächtigen Predigerorden zum Siege zu verhelfen. Der Bischof

¹⁾ Vgl. den Artikel über Peter Steiger, von C. v. Steiger, in der Sammlung bernischer Biographien I, 85 f.

von Sitten ist bekannt durch seine politische Parteinahme zugunsten der päpstlichen Macht, die ihn ja hernach auf so bedenkliche Wege geführt hat. Er hat auch in diesem Prozess in diesem Sinne gewirkt, und Julius II. hat sich dafür erkenntlich gezeigt, indem er ihm nach dem Ausgang des Hauptprozesses am 11. September 1508 den Purpur verlieh, d. h. ihn zum Kardinal designierte, während die förmliche Proklamation dann erst 1511 nachfolgte (669). Auch der Papst wird bei seiner schliesslichen Entscheidung der Sache den Wunsch, die Obrigkeit von Bern sich zu verpflichten, nicht ausser Augen gelassen haben. Handelte es sich doch zur gleichen Zeit um die Werbung von Hilfstruppen in der Schweiz zur Durchführung seiner politischen Pläne. Allerdings hat der Papst die Verurteilung der Dominikaner nicht leichthin gutgeheissen, als der Prozess vor ihn gebracht wurde, sondern fast ein halbes Jahr lang die Entscheidung überlegt, wovon der Abgesandte Berns, Pfarrer Wymann von Spiez, viel zu melden weiss. Die Gegenaktion des Predigerordens zu Rom war keine verächtliche Grösse. Als der Papst sich endlich entschied, geschah es doch nur im Sinne der Anordnung einer Revision des Prozesses, die nun unter einem eigenen päpstlichen Gesandten, dem Bischof von Città di Castello, Achilles de Grassis, vor sich ging. Aber die Ansicht des Papstes über die Schuld der Angeklagten war schon vorher festgestellt. „Unser heiliger Vatter, der babst, ist für üch, min gnädigen Herren“, schreibt Wymann von Rom am 1. Februar 1509 (639). Ob auf diese Stellungnahme des Papstes politische Erwägungen wirklich von Einfluss waren, lässt sich ebenso schwer behaupten, wie ablehnen. Der erste Herausgeber der Akten, Georg Rettig, hat zu einem Schreiben des Berner Rates an den Papst vom 8. Juni 1509, in dem die Stellung von Hilfstruppen zum päpstlichen Heer in Aussicht genommen wird, die Anmerkung gemacht: „Die Hilfstruppen waren wohl der Preis für Julius II. Nachgibigkeit im Jetzerhandel“. Immerhin wird der Papst, wie die Richter, von der Schuld der Angeklagten überzeugt gewesen sein, aber diese Ueberzeugung hat sich doch unwillkürlich unter dem Einfluss der damaligen politischen Verhältnisse gebildet, die es dem Papste wünschenswert machten, sich die Berner zu verpflichten. Schliesslich war der Prozess zu einer Machtfrage zwischen Bern einerseits und dem Dominikanerorden anderseits geworden, wie Prof. Stooss mit Recht gesagt hat, und das hat natürlich den Ausgang so bestimmen müssen, wie er sich dann gestaltet hat.

II. Politisches.

Ausser den soeben schon erwähnten politischen Beziehungen unseres Prozesses ist in demselben, da er kirchlicher Natur war, natürlich von staatlichen Dingen nur beiläufig die Rede. Aber die hervorragendsten politischen Persönlichkeiten des damaligen Bern treten in den Akten mehrfach hervor, und wir lernen sie zum Teil aus ihren eigenen Aussagen kennen. Der Schultheiss Rudolf von Erlach und dann, als er Ende November 1507 starb, sein Nachfolger Rudolf von Scharnachthal, haben sich mit dem Jetzerhandel vielfach beschäftigt. Ferner der alt



Jetzer (rechts) und die vier Väter (links) vor dem Rat von Bern.

Schultheiss Wilhelm von Diessbach, der als Vogt des Predigerklosters den Vorgängen darin am nächsten stand und auch als Zeuge im Prozess vernommen wurde. Seine Aussage ist die eines gläubigen, aber nüchternen und vorsichtigen Mannes. Er hatte soviel als möglich versucht, die Väter von der Ausbeutung der Jetzer'schen Wunder abzuhalten. Als der Prior und der Lesemeister des Klosters am Johannistage 1507 ihn antrafen und fragten, ob sie die Wunderzeichen nicht bald dem Rate anzeigen sollten, riet er ihnen, damit noch zu warten, bis die Sache ganz sicher sei (345). Da der Prior ihm antwortete: „Unser Frow will nimme beiten!“, so erwiderte er: „In Gots namen, so kan ich's nit heben!“ (A. 95.) Am nächsten Tage ereignete sich dann das neue grosse Wunder mit der Luftfahrt Jetzers in die verschlossene Marienkapelle und dem Weinen und Reden des Bildes, und W.

von Diessbach wurde am frühesten Morgen nebst dem Schultheissen von Erlach und den Ratsherren Huber und Hübschi ins Kloster gerufen, um dieses Wunder anzusehen und zu bezeugen. So wurde die Obrigkeit vom Kloster selbst in die Sache hereingezogen, und die Väter des Ordens trugen sogar in einer Sitzung des Rates mit den 60 Burgern die Geschichte der Wunder vor und verlangten Glauben dafür (334, 351).

Auch andere politische Persönlichkeiten wurden als Zeugen vernommen. So Anton Noll, der spätere Kirchmeier und Freund der Reformation, der Venner von Wyngarten, der Bauherr Rudolf Huber, der spätere Venner zu Pfistern, Niklaus von Graffenried und der damalige Venner Kaspar Wyler. Der letztere wurde von den Vätern mit dem Auftrage beehrt, in Gemeinschaft mit dem Prior der Kartause Torberg und dem Staatsschreiber Schaller einen der Schlüssel des Kästchens aufzubewahren, in dem sie die rote Hostie verschlossen hatten. Die beiden weltlichen Schlüsselbewahrer fanden jedoch bald nachher auf den Rat des Seckelmeisters von Wattenwyl für gut, diese Schlüssel zurückzugeben (512, 513), worauf die Väter das Kästchen durch den Chorherrn Wölflü mit seinem Siegel verwahren liessen.

Wyler hatte den Schlüssel zurückgegeben, weil er am nächsten Tage auf eine Tagsatzung (*jornata, dieta*) nach Luzern reiten musste. Es spielen auch eidgenössische Tagsatzungen und sogar ein kaiserlicher Reichstag in den Handel hinein. Vom Reichstage zu Konstanz, der im Sommer 1507 gehalten wurde (436, 474), kamen Teilnehmer nach Bern, um den Jetzer und seine Stigmata zu beschauen und die rote Hostie und die Kreuzessiegel, die Maria gebracht hatte, zu bewundern. Auch Teilnehmer der Tagsatzungen zu Zürich und Luzern kamen um die nämliche Zeit und zu dem nämlichen Zwecke nach Bern, woraus Anshelm eine Tagsatzung in Bern gemacht hat (A. 104), die es aber damals nicht gab. Hinterher musste sich die Eidgenossenschaft noch besonders mit Jetzer befassen, als er 1512 in Baden wieder eingefangen worden war. Die Tagsatzung zu Zürich beschloss am 7. Juli 1512, Jetzer solle den Bernern wieder ausgeliefert werden. Es wurde auch durch den Landvogt von Baden, Hans Schiffli von Schwyz, ein neues Verhör mit ihm angestellt, zu dem die Verhörartikel aus Bern gekommen waren. Aber in Bern fand man schliesslich, seine Sache habe sonst schon Kosten genug verursacht, und sie wollten lieber „sinethalb gerüwigt und unbeladen sin“ (653).

Dass der Prozess in Bern zu einer Staatsaktion geworden war, lässt sich auch daran erkennen, dass am Schlusse der Verhandlungen das Gericht noch die angesehensten Regierungsglieder auf einmal als Zeugen vorforderte und sie einvernahm. Es waren der Schultheiss von Scharnachthal, Ritter, vom kleinen Rate die vier Venner, Wyler, Schöni, Achshalm und von Wyngarten, dann Thüring Fricker, der alte, und Niklaus Schaller, der neue Staatsschreiber, Bauherr Huber vom kleinen, Michel, Huber, Suppinger und Willading vom grossen Rate. Die Herren wurden vom Bischof Schinner befragt, ob die Sache mit Jetzer öffentliche Unruhen in Bern hätte erregen können, und sie bejahten das, indem die Nachricht, die Maria habe die Berner getadelt, weil sie die früher schon einmal abgeschworenen Pensionen von fremden Fürsten wieder empfangen, dann der Vorwurf, dass sie die Deutschherren vertrieben und das Chorherrenstift an ihre Stelle gesetzt hätten, endlich, dass sie den Wundern nicht genug Glauben schenkten, leicht zu Unordnungen in der Bürgerschaft hätten führen können, wenn nicht das rechtzeitige Eingreifen des Bischofs von Lausanne das Schlimmste verhütet hätte. So spielt auch das Pensionenwesen, ein Hauptübel der damaligen Zeit, hier eine Rolle und man fühlt das böse Gewissen, das man in den höheren Kreisen deshalb hatte, deutlich durch.

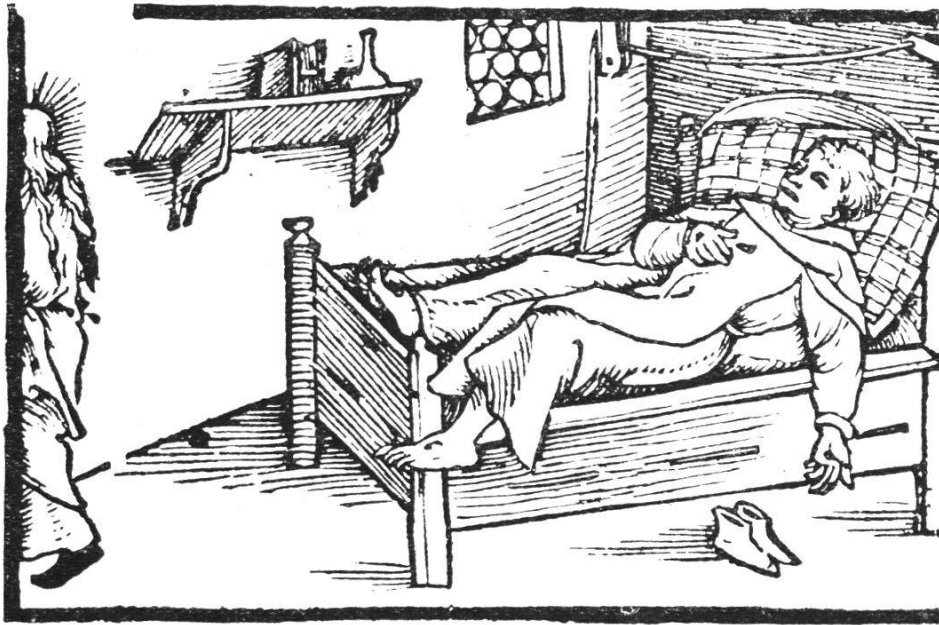
Als einen Punkt, über den durch die Jetzerakten eine neue Nachricht gewonnen ist, nenne ich das Bestehen des Geheimen Rates schon zu jener Zeit. Bisher konnte man dieses Institut, das später für die Leitung des Staates so wichtig wurde, nur bis zum Jahre 1556 zurückverfolgen. So Geiser in der Festschrift für 1891, 124. Es hat darüber sogar einmal eine Kontroverse zwischen einem Historiker und einem Theologen stattgefunden. Hermann Escher in Zürich hatte in seinem Buche: Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft 1527—1531 (1882) gelegentlich einmal von einem Beschluss des geheimen Rates in Bern gesprochen. Dafür wies ihn der verstorbene Pfarrer Dr. Trechsel am Münster zurecht in einem Artikel der theologischen Zeitschrift aus der Schweiz 1885, 190 „eine rätselhafte Variante des bernischen Mandats von Viti und Modesti“: dieser Geheime Rat müsse wirklich sehr geheim gewesen sein, da sonst für diese Zeit niemand etwas davon wisse. In Zürich dagegen bestand ein solcher Geheimer Rat schon 1524. Nun findet sich in unsern Akten einmal bei der Erwähnung des Ratsherrn Lienhard Hübschi

der Zusatz: *de secreto consilio* (314), was ihn nur als Mitglied des Geheimen Rates bezeichnen kann. Wahrscheinlich bezieht sich die Bezeichnung auch auf den unmittelbar vorher genannten Bauherrn Huber und möglicherweise gehörten auch die beiden andern der genannten Herren, der Schultheiss von Erlach und W. von Diessbach dieser Behörde an. Dann hätten die Mönche am Morgen des 25. Juni 1507 gerade die vier obersten Magistraten, die wohl den Geheimen Rat bildeten, herbeigeholt, um den Jetzer zu bewundern. Es ist das nur eine einmalige Erwähnung, aber die Notiz lässt sich nicht anders deuten, als auf die Existenz der Institution des Geheimen Rates in Bern schon zur damaligen Zeit. Dann ist eher umgekehrt der am 20. November 1524 von Zwingli in Zürich eingerichtete Geheime Rat dem Berner nachgefolgt. So wird durch eine ganz zufällige, gelegentliche Erwähnung mitunter eine neue Erkenntnis vermittelt und die Geschichte der Zeit bereichert.

III. Medizinisches.

Auch die Medizin kommt in den Prozessakten zu ihrem Anteil, freilich die Medizin, wie man sie damals verstand. Aerzte wurden mehrfach im Prozess in Anspruch genommen; ihre Gegenwart war namentlich bei der Vornahme der Folterung erforderlich, die durch Aufziehen am Seil geschah, an das die auf dem Rücken zusammengebundenen Hände befestigt wurden. Bei dem Prozess in Lausanne gibt das Protokoll einzig dadurch eine Andeutung, dass Jetzer schon damals gefoltert wurde, dass bei dem Verhör vom 20. November 1507 zwei Aerzte, Johannes Major und Benedikt Ravier, zugezogen wurden. Von Berner Aerzten erscheinen im Prozess Hans Haller, der am Zeitglocken wohnte und auch Barbier war, und der Chirurg oder Schärer Ludwig von Schüpfen. Von Apothekern lernen wir Niklaus, den Apotheker kennen, wie er in den gleichzeitigen Aufzeichnungen fast immer heisst. Sein Familienname, unter dem ihn das Protokoll und ein einziges Mal auch Anshelm aufführt, war Alber. Seine Apotheke befand sich an der Kreuzgasse, d. h. wie Staatsarchivar Türler mir mitteilt, im Eckhause der Gerechtigkeitsgasse, in dem jetzt das Café zum Ratskeller sich befindet. (Auch Martin, der Goldschmied, wie er sonst stets nur genannt wird, erhält in den Akten zum erstenmal seinen Familiennamen: Martin Franke.) Apotheker Niklaus Alber machte im Kloster auch Krankenbesuche (352), und an ihn wandten

sich einmal die Väter um ein wenig Arsenik, weil sie eine Probe machen wollten, ob ein Stück von dem Horn eines „Einhorns“, das sie besaßen, auch echt sei. Ein solches Horn galt nämlich als absolut giftwidrig und als sicheres Mittel, um vorhandenes Gift zu erkennen. Das stammt aus dem „Physiologus“, dem theologischen Tierbuch des Mittelalters und geht als Aberglaube bis in die neueren Zeiten hinein.



Jetzer auf seinem Bett mit den Passionswunden.

Auch die Klosterleute pfuschten damals den Apothekern ins Handwerk. Die Passionswunden Jetzers behandelten sie mit „Besenschmalz“, das eine gewisse antiseptische Wirkung haben sollte, zugleich aber auch die Wunden offen erhielt. Solches Besenschmalz soll der Subprior aus Reiern des Strauches *vibex*, einer Nebenform von *vitex*, d. i. *agnus castus* oder Keuschlamm, bereitet haben, indem er die Besenreier an der Spitze anzündete und den unten am Schnitt ausschwitzenden Saft in einer Zinnschüssel auffing (311). Er habe dieses Mittel von einem landfahrenden Bettler bereiten gelernt. Für eine Hautkrankheit dagegen, an der der Schaffner litt, wurde die Behandlung des Chirurgen Ludwig von Schüpfen in Anspruch genommen (357). Sie heisst lateinisch „gorra“ und äusserte sich in Bläschen und Fisteln, durch die an Haupt und Schenkel Schwund der Haut herbeigeführt worden sei. Das unbekannte Wort „gorra“ übersetzt Anshelm (A. 112) deutlich, aber rücksichtslos mit „die Franzosen“. Indessen ist unter den vielen lateinischen Namen der lues, die z. B. Höflers deutsches

Krankheitsnamenbuch (München 1899, 722) anführt, gerade dieser nicht, und das Wort ist eher von dem italienischen „gora“, Kanal, abzuleiten, als Bezeichnung einer durch Hitze und Unreinlichkeit entstandenen Hautkrankheit (172).

Hauptsächlich aber kommt Medizinisches in Frage bei der ganzen Geschichte von Jetzers Passionsspiel, die nicht wohl anders erklärt werden kann, als dass wir es hier mit einem pathologischen Fall, und zwar aus dem Gebiete des Hypnotismus zu tun haben. Jetzer war in der Tat abnorm veranlagt. Schon in der Jugend, als er noch in Zurich lebte, hatte er Geistererscheinungen und behauptete, die in einer nahen Kapelle befindliche Madonna habe zu ihm geredet (212). Bald nachdem er ins Berner Kloster gekommen war, berichtete er wieder von solchen Geistererscheinungen und nachher von Besuchen der Jungfrau Maria und verschiedener Heiligen. Am 24. März 1507 empfing er das erste Stigma, das ihm die Maria in die rechte Hand eingedrückt haben sollte, am 7. Mai die vier andern, in der linken Hand, den beiden Füßen und der Seite. Von da an wurde er täglich um die Mittagsstunde von einem sonderbaren Zustande befallen. Er verlor das Bewusstsein, fiel nieder, so dass die Väter ihn auf sein Lager tragen mussten, dann begann er die Glieder in merkwürdiger Weise zu bewegen, die Arme auszustrecken und zurückzuziehen, die Beine so übereinander zu legen, dass man sie nicht mit Gewalt auseinander bringen konnte, dazu rumpelte es in seinem Leibe, dass die Umstehenden es deutlich hörten, und sein Hemd wurde vom Schweiss nass zum auswinden. Die Väter erklärten das als Darstellung der Passion Christi, man erkenne das Gebet in Gethsemane, die Gefangennahme, die Dornenkrönung, die Geisselung, die Kreuzigung, den Tod und die Auferstehung. Wenn das eine Weile gedauert hatte, so erwachte Jetzer wie aus tiefem Schläfe und wusste nicht, was mit ihm vorgegangen sei. Das haben viele Zeugen, vernünftige und ruhige Männer, gesehen, wie der Dekan Maurer, die Chorherren vom Stein und Dübi und Valerius Anshelm (392. 349. 370. A. 87). Jetzer erklärte im Prozess, die Väter hätten ihm allemal vorher einen Zaubersrank eingegeben, der das alles verursacht habe. Der Verteidiger beurteilte die Sache wohl richtiger, indem er anführte, dass Jetzer öfter auch ohne einen solchen Trank in den Zustand des raptus oder der Ekstase verfallen sei. Ja er behauptete, es sei durch eine glaubwürdige Aussage bekannt, dass Jetzer schon ehe er ins Kloster kam, einen solchen ekstatischen

Zustand künstlich habe hervorrufen können und dass eine Frau, die zu ihm in Beziehungen stehe, diese Kunst auch verstehe (215). Hier denkt man unwillkürlich an Hypnotismus, durch den diese Zustände hervorgebracht sein könnten, und wir haben in dieser Frau möglicherweise die Darstellerin der Maria vor uns. Leider wurde im Prozess der Sache nicht näher nachgeforscht, sondern den Angaben Jetzers Glauben geschenkt, die dann von den Vätern auf der Folter bestätigt wurden.

Die Richter brachten auf diese Weise aus den Angeklagten wahre Schauernären heraus. Der Subprior bekannte, er habe sich dem Teufel ergeben und dieser habe ihn gelehrt, einen Trank zu bereiten, nach dessen Genuss Jetzer allemal in diesen Zustand verfallen sei. Zu dem Trank nahm er Taufwasser, Chrysam, Weihrauch, Quecksilber, Wachs von einer Osterkerze, Blut eines neugeborenen, ungetauft gestorbenen Knaben, aus der linken Herzader desselben, 19 Haare vom nämlichen Knaben, das alles habe er in einen Becher getan und unter Anrufung des Teufels bei fünf angezündeten Kerzen geweiht. So bekam der Trank die Kraft von 19 Teufeln (322. 476. 603). In einem andern Verhör brachten die Richter heraus, der Subprior habe von einem Hexenmeister, dem Organisten Meister Martin in Botzen, die Kunst erlernt, unter Beschwörungen eine menschliche Figur aufs Papier zu zeichnen und deren Glieder mit geheimnisvollen Charakteren zu beschreiben. So habe er den Jetzer abgezeichnet, und wenn er dann in seiner Zelle diese Figur vor sich nahm und bald das eine, bald das andere Glied berührte, musste Jetzer gleichzeitig die entsprechenden Glieder bewegen (304). So hatte nun das Gericht zwei Erklärungen für die nämliche Sache, eine schöner als die andere. Das tat aber nichts; um so eher war „bewiesen“, dass der Subprior ein gefährlicher „Nigromant“ sei.

Die Väter im Kloster konnten sich natürlich die sonderbaren Zufälle, von denen Jetzer heimgesucht wurde, auch nicht erklären. Sie waren aber einmal der Wahrheit ziemlich nahe. Jetzer wurde auch von fremden Predigervätern, die auf der Durchreise nach Bern kamen, in seinem Zustande besucht. Von ihnen hatte einer einen Ring mit einem wunderkräftigen Stein, der die Eigenschaft besass, die Fallsucht, den morbus caducus, zu heilen, wenn ein solcher Kranker damit berührt wurde. Das wurde auch an Jetzer probiert, während er in seinen

Zuckungen lag; aber es trat keine Wirkung ein (492). So schlossen denn die Väter, die Krankheit könne nicht Epilepsie sein.

Die Annahme, dass wir es in diesem Falle mit Hypnotismus, der auf ein besonders empfängliches Nervensystem traf, zu tun haben, dürfte manches erklären, was sonst unverständlich bleibt. An blosser Simulation dieser Zustände durch Jetzer ist kaum zu denken; diese Ekstasen dauerten zu lange, einmal sieben, einmal sogar neun Stunden (580), um ganz freiwillig herbeigeführt zu sein. Wir haben übrigens auch sonst aus alter und neuerer Zeit Zeugnisse von hypnotischen Zuständen, wie sie z. B. das Buch von Stoll über Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie enthält. Da sind Beispiele von Stigmatisierten, Ekstatikern und Hysterikern angeführt, mit denen das von Jetzer viel Verwandtes hat. Natürlich erkannte man in jenen Zeiten diese Erscheinungen nicht in ihrem wahren Wesen, das erst die moderne Wissenschaft einigermassen aufgeheilt hat, sondern hielt sie für übernatürlich und dämonisch und verfuhr dagegen mit Exorzismen usw. Das schliesst nicht aus, dass Jetzer auch noch betrogen hat, wie es die Akten an vielen Stellen erkennen lassen. Abnorme physische Beschaffenheit ist ja oft mit moralischer Abnormität verbunden, die eine bedingt sogar die andere. Die Misshandlungen z. B., die Jetzer von den Vätern erlitten haben will, und zu denen sich diese auf der Folter schliesslich auch bekannten, hat er jedenfalls nur erlitten. So hat er sich selber durch eine eng um den Leib gegürtete Busskette gepeinigt, die ihm der Chorherr Wölflü auf seine Bitte gekauft hatte und die ihm tief ins Fleisch einschchnitt. Nachher hat er dann vor dem Rate die Narben an seinem Leibe vorgezeigt als Beweis der Misshandlungen, mit denen ihn die Väter gepeinigt hätten (48. 501). Jetzer war eben eine pathologische Natur; mit einem starken Hang zur Bigotterie verband er die Sucht, sich wichtig zu machen, und in seiner Naturanlage hatte er das Mittel gefunden, die Leute zu betrogen, ohne dass er das als etwas Unrechtes empfand. So war er der Typus eines religiösen Schwärmers und Betrügers zugleich, eine komplizierte Persönlichkeit, mit der die Väter zu ihrem Unglück zusammentrafen.

IV. Häusliche Einrichtung und Kunst.

Das damalige Leben der Bürger in Bern tritt uns in den Akten auch in seiner äusseren Erscheinung anschaulich entgegen. Wir hören von

dem Verkehr in den Strassen, unter den Lauben (*sub testudinibus* 345), in der Nähe des Fischmarktes unten an der Kramgasse. Der Sporer Hirtz, von dem Wölfler die Busskette für Jetzer bezog, wohnt beim Rathaus, der Goldschmied, bei dem der Schuster Koch im Auftrag Jetzers das (gestohlene) Bruchsilber zu Ringen verarbeiten liess, an der Junkerngasse (*carrerìa nobilium* 41), ein anderer Goldschmied, der ebenfalls damit zu tun hatte, hiess Hans Bach. Von Häusern wird das des Bischofs von Lausanne, zum Falken, öfters erwähnt (36, 39), dann das des Grossweibels Lienhard Schaller, wohl neben dem Rathaus gelegen. Gasthöfe kommen mehrfach vor. In der Krone, als dem vornehmsten, nimmt der Bischof von Città di Castello, de Grassis, der Legat des Papstes, Quartier, und dort wird auch der Revisionsprozess eröffnet, bis er dann ins Stiftsgebäude verlegt wird, wo schon der Hauptprozess stattfand. Boley Gantner ist der Sonnenwirt beim Zeitglocken (486), und vor dem Tore, in der „Neustadt“, d. h. an der Ecke der jetzigen Aarberggasse, liegt das Wirtshaus zum Storch, in dem der fahrende Illuminist Lazarus aus Andlau sich aufhielt.

Das Predigerkloster selbst war ein weitläufiger Komplex von Gebäuden, Kirche, Kloster, Scheunen, Kornhaus, ein Rossstall, Gärten, ein Brunnen usw. lagen innerhalb seiner Ringmauer. Die Kirche war damals natürlich noch ungeteilt, der Lettner lief quer zwischen Chor und Schiff und schied den Chor der Väter vom Raum des Volkes; unter ihm befanden sich Altäre und südlich und nördlich grenzten die Marien- und die Johanniskapelle an. Vom Kloster konnte man unten und oben direkt auf den Lettner kommen, vom Gang des Dormitoriums aus; noch höher lag die Orgel, zu der eine besondere Stiege führte (138). Die Zellen der Mönche waren aus Holz gebaut, die Wände aus Bohlen gefügt, wie noch heute die Bauernhäuser im Oberlande. Schon damals verstanden die Baumeister die Kunst, den Raum zu sparen, indem ein Fenster durch eine Zellenwand in zwei Hälften geteilt wurde, so dass es zu zwei Zellen gehörte (247). Die Schlösser an allen Türen müssen übrigens sehr einfach gewesen sein. Als der Chorherr Wölfler einmal zu Jetzer wollte und seine Zelle verschlossen fand, nahm er sein Messer, fuhr durch den Spalt der Türe und hob den Riegel auf, der sonst durch Umdrehen des Schlüssels bewegt wurde; so kam er leicht in die Zelle (501). Die innere Ausstattung der Zellen war natürlich auch sehr einfach. Auf den Holzschnitten der Murnerschen Jetzerbüchlein, die wahrscheinlich von Urs Graf in Basel herrühren,

sieht man Jetzers Zelle mit allen Möbeln und Geräten dargestellt, bis zu den Gucklöchern in der Wand, die die Väter gemacht hatten, um die Erscheinungen zu beobachten, und dem unentbehrlichen Geschirr unter dem Bett. Jetzer hatte in seiner Zelle einen Schneidertisch



Jetzer von Maria besucht.

(pertica 86); neben dem Bette war ein „Bettstein“, auf den das Licht gestellt wurde (551). Die Fensteröffnungen waren nur durch Läden verschlossen, dagegen besass das „Stübli“, in dem Jetzer sich am Tage aufhielt, Fenster mit Butzenscheiben (121). Bei Tische bediente man sich runder hölzerner Tranchierbretter, statt der Teller (scissoria 115); eine Mahlzeit wurde so aufgetragen, dass man zwischen die mit der Suppe gefüllten aufeinander geschichteten Zinnteller solche Bretter einschob. Sein Brotmesser führte jeder bei sich. Die Kleidung war natürlich die weisse, wollene Kutte, über die beim Ausgehen der schwarze Mantel kam. Jetzer trug aber feine, weit ausgeschnittene Schuhe, wie sie üppige Jünglinge zu tragen pflegten, was bei dem Wunder der Luftfahrt in die Kapelle, wobei ihm die Schuhe abgefallen sein sollten, das Kopfschütteln des biedern Weibels Brun erregte (364). Als Jetzer die Väter, wie er behauptete, bei schönen Mädchen überraschte, seien sie in seidene Wämser und grüne Hosen gekleidet gewesen, mit roten Baretten auf dem Haupte, und der Prior trug einen schönen Dolch am Gürtel — alles ihm gestohlene Sachen, sagte Jetzer. Sie schmausten und waren „gute mänlin“ (594).

Mit der Beleuchtung im Kloster wurde nicht gespart. In Jetzers Zelle brannte beständig ein Nachtlcht (lampas); ferner standen auf seinem Zimmeraltar zwei Leuchter mit Kerzen; der Gang des Dormitoriums und seine Fortsetzung auf den Kirchenlettner, sowie der Kirchenchor, in den von da eine Treppe herabführte, waren mit zahlreichen Kerzen erleuchtet. Bei den Erscheinungen der Maria sollten diese allemal von selbst sich entzündet haben, ja sie hätten dann noch heller gebrannt als sonst (558). Wahrscheinlich hatte der Jemand, der diese Kerzen anzündete, mit Terpentin oder dergleichen dem schnellen Anzünden nachgeholfen. Die Maria selber brachte eine kleine Wachskerze mit, die unten dicker wurde, so dass sie ohne Leuchter stand (368).

Von Kunstsachen ist in den Akten wenig die Rede. Die Ausmalung des sogenannten Sommerrefektoriums vom Jahre 1498 wird ebensowenig erwähnt wie die neuestens wieder aufgedeckten Malereien am Lettner und Triumphbogen der Kirche. Nur das „Vesperbild“, eine Holzstatue, Maria am Abend nach der Kreuzabnahme mit dem Leichnam des Sohnes auf dem Schosse darstellend, kommt öfter vor. Es war ein grosses Heiligtum und wurde hoch verehrt. In der nämlichen Marienkapelle befand sich noch eine grosse Tafel mit der Trinität, die der Sonnenwirt Boley Gantner, der Kaiser des Manuelschen Totentanzes, gestiftet hatte. Als das Marienbild blutige Tränen geweint haben sollte, liess der Prior den berühmten Maler Hans Fries aus Freiburg kommen, um die Sache zu untersuchen; der kam und — liess es ein gross Wunder bleiben (182, A. 95). Sonst wird noch ein Maler, Hans Schwyzer aus Bern, erwähnt (202, 337), der auch als Zeuge vernommen werden sollte, aber nicht verhört wurde. Im Gang des Dormitoriums befand sich übrigens auch noch ein Altar mit einer „ziemlich schönen“ Madonna (574), und ausserdem besass das Kloster ein Bild, das messelesende und -hörende Seelen im Fegfeuer darstellte, wie ein ähnliches von dem stark bigotten Staatsschreiber Thüring Fricker ins Münster gestiftet worden war (213 f.).

Endlich verweilte vorübergehend ein fahrender Maler im Kloster, der Illuminist Lazarus aus Andlau im Elsass, der Messbücher mit Initialen versah. Von ihm soll Jetzer nach der Auffassung der Väter die rote Farbe gehabt haben, mit der die Hostie und die Tränen des Marienbildes gefärbt wurden. Von diesem Lazarus heisst es, er sei ein getaufter Jude gewesen, habe kein Haar an sich geduldet, sich als Priester ausgegeben, aber keine rechte Messe gelesen. Von ihm hätten

die Väter das Blut des Knäbleins gehabt, mit dem sie den Zaubertank bereiteten; er habe dieses Knäblein in Bamberg, wo er den Geburtshelfer machte, ermordet usw. (285, 495, 240). In Wirklichkeit war dieser fahrende Illuminist offenbar eine sehr harmlose Person; er kam vor Ostern 1507 ins Kloster und blieb da 2—3 Wochen mit seiner Arbeit beschäftigt, dann zog er weiter. Nach Anshelm wäre er später in Leipzig verbrannt worden (A. 76, 77), was aber nach eingezogenen Erkundigungen nicht der Fall ist (495). Der Herausgeber Anshelms, Blösch, hat angemerkt, dass er in ein Buch, das auf der Solothurner Kantonsbibliothek aufbewahrt wird, seinen Namen als Illuminist eingezeichnet habe; leider gibt er nicht an, in welches Buch, und in Solothurn weiss man nichts von der Sache.¹⁾ Da bei der Reformation in Bern aus dem aufgehobenen Predigerkloster viele Bücher in die Stadtbibliothek kamen, so wäre es möglich, dass in einem derselben noch Proben seiner Kunst erhalten wären.

V. Finanzielles.

Dass eine solche Prozessgeschichte, die in drei Instanzen sich 1 1/2 Jahre hindurch abspielte, zu der Bischöfe aus der Waadt und aus Wallis und sogar aus Italien herreisten, grosse Kosten verursachen musste, liegt auf der Hand, und Bern hat in der Tat ungemein hohe Opfer zu bringen gehabt, um „den Glauben rein zu erhalten“. Ueber die Gesamthöhe der Kosten besteht zwischen den Akten und Anshelm eine auffallende Differenz. Der Berner Rat gibt in einem Schreiben an den Provinzial des Predigerordens vom 11. April 1524 an, er habe 8000 Pfund Kosten gehabt und dafür nur 1000 ₣ wieder genommen (656). Anshelm dagegen sagt in seinem Schlussartikel (A. 167), der Handel habe 8000 Gulden verschlungen, also gerade das Doppelte. Da der Rat schon am 15. Dezember 1511, ebenfalls in einem Schreiben an den Provinzial, von 5000 Gulden gesprochen hatte (648), so ist die höhere Angabe eher wahrscheinlich. Die Rechnungen über die Auslagen des Rates sind noch vorhanden und in den Akten abgedruckt (657 ff.), aber es ist nicht ganz leicht,

¹⁾ In einem Verzeichnis der Pöpstlichen und Evangelischen in Solothurn, das aus den Jahren 1529 oder 1530 stammt und im bernischen Staatsarchiv (Kirchl. Angel. 84, 41 ff.) aufbewahrt ist, findet sich unter den Evangelischen auf Webern als der vorletzte ein „Lasarus“, ohne weitere Bezeichnung, aufgeföhrt. Sollte dies eine letzte Spur unseres Illuministen sein?

aus ihnen die wirklichen Ausgaben zu entnehmen, da immer wieder Gegenrechnungen von Einnahmen dazwischen stehen. Doch lässt sich, wie ich glaube, annähernd die Summe doch ermitteln; ich bin mit meiner Nachrechnung auf 15,365 fl gekommen, was den 8000 Gulden = 16000 fl Anshelms ziemlich nahe steht. Es ist das eine ungeheure Summe. Für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts hat Dr. Fluri den Geldwert des Berner Pfundes auf 10 Franken nach heutigem Gelde berechnet (Archiv des historischen Vereins von Bern XVI, 1902, 630); für den Anfang des Jahrhunderts muss man wohl mindestens auf 12 Franken hinaufgehen. Das macht also als Summe der Kosten des Jetzerhandels Fr. 184,380, ein ganz gehöriger Aderlass für die damalige Staatskasse. Man begreift, dass Bern den Handel lange nicht verschmerzen konnte und nicht abliess, den Ersatz der Kosten vom Predigerorden zu verlangen — bis 1524 zogen sich die Verhandlungen hinaus — aber stets vergeblich. Das Kloster wurde zur Abtragung angehalten und musste Entbehrungen leiden bis zu seiner Aufhebung durch die Reformation.

Die Rechnungen sind übrigens auch sonst interessant; sie lassen den Luxus erkennen, mit dem die hohe Geistlichkeit damals auftrat. Es finden sich darin auch Einzelheiten, die in den Protokollen nicht erwähnt werden. Die Hauptkosten machte der Unterhalt der fremden Richter. Bischof Schinner ritt in Bern ein mit 31 Rossen, zum



Folterszene.

Revisionsprozess mit 34, und verzehrte in der Krone 3574 fl . Wie es scheint, kamen mit ihm viele Herren aus Freiburg und Wallis zum

Prozess, die dann in Bern auf Kosten des Klosters und des Rates flott lebten. Der päpstliche Legat begnügte sich mit 14 Rossen und verzehrte 933 fl , der Bischof von Lausanne war der bescheidenste, er brauchte nur 593 fl . Als die Angeklagten „am Seil gefragt“ werden sollten, musste ihnen der Schneider Tresp, später Zwinglis Schwager, einen Rock von Wifling machen um 1 fl 10 s ¹⁾, Handschuhe zu demselben Gebrauch kosteten nebst Tuch zu Röcken auch noch 4 fl 4 s. Die Gefangenen erhielten tägliche Zehrung zu 3 s., ferner Morgensuppe, Abendürte und Schlaftrunk zu 18 d , zusammen wurden dafür 1858 fl 11 s. 6 d . ausgegeben. Während die Angeklagten gefoltert wurden, verzehrten die anwesenden Ratsherren 15 fl 1 s. Löublis Sendung nach Rom kostete für ihn und zwei Begleiter 745 fl , Konrad Wymann machte die nämliche Reise für 390 fl . Für die Audienzen beim Papst musste Löubli sich einen Staatsrock machen lassen um 12 Dukaten und 4 Carlin. Er liess ihn in Rom zurück dem Propst Niklaus von Diesbach, der daraus noch 8 Dukaten löste, so dass er nur auf 4 Dukaten kam. Ein Ross hatte Löubli auch kaufen müssen, um 12 Kronen, das sollte nach seiner Rückkehr wieder verkauft werden und nach seiner Meinung sein Geld wieder einbringen. Pfarrer Wymann ritt nach Rom sittig und bescheiden auf einem „Mul“, der dem verstorbenen Propst Armbruster gehört hatte und dessen „Ußrichtern“, d. h. Erben, mit 15 Gulden vergütet wurde. Prior Wernher von Basel durfte auf dem Esel des Provinzials nach Bern reiten, am ersten Tag bis Liestal, am zweiten bis Solothurn, am dritten ans Ziel (587). Das Billigste war die Verbrennung der vier Väter auf dem Schwellenmätteli, sie kostete mit dem Richtlohn 24 fl 4 s; den Schiffleuten, die Holz und Stroh über die Aare führten, gab man 10 s 8 d .

Teurer waren die römischen Provenienzen. Das päpstliche Breve kostete Löubli 12 Dukaten und 1 Dukaten Trinkgeld. Dem Sekretär des Gerichtshofes bezahlte man, um den Prozess zu fertigen 60 fl , das Abschreiben, das in St. Gallen, wahrscheinlich im Kloster, besorgt wurde, kostete 25 fl 12 s. Auch sonst gab es allerlei Auslagen. Pfarrer Wymann schrieb aus Rom am 5. November 1508: „Es kostet vil, eins und das ander, die zerung ist thür. So bedörfte man etwa einem ein schenki zu thun, wölt man anders gefürdert werden, des ich aber nit befeh hab und im selbs ouch nit weiß zu thun“ (634),

¹⁾ Ein Pfund zu 20 Schilling, zu 12 Pfennig oder Heller.

und am 10. Januar 1509: „Zu Rom hat man gelt lieb und schafft mit demselben vil“ (638). Als Beförderungsmittel riet er an, dem Sohne des Gardehauptmanns Kaspar von Sillinen zu einer Pfrund in Bex zu verhelfen, die der Papst ihm verliehen habe, während das Domkapitel in Sitten dahin einen andern gesetzt hatte (635). Das war also ein sogenannter Kurtisan, dem vom Papste direkt eine geistliche Stelle verliehen war, die er dann, wenn es ihm gelang, in Besitz nehmen konnte. Auch dem Kardinal von Sinigaglia, Marcus von Präneſte, ſollte man zum Genuss der Einkünfte ſeiner Abtei in Savoyen verhelfen, wohin der Herzog einen andern geſtoſſen habe. Der Papst ſelber werde aus Gunst für Bern eine Ausnahme machen und eine fünfjährige Romfahrt, d. h. Ablass, gewähren; der Ertrag ſolle zur Hälfte zum Bau des St. Vinzenzenmünſters in Bern, zur Hälfte zum Bau von St. Peter in Rom dienen (634). Der Kaplan des Biſchofs von Sitten, Peter Groſs, in den Akten Petrus Magni genannt, war ebenfalls in Rom für die Sache tätig; auch er erhielt eine Belohnung von 20 Sonnenschild und der Knecht 2 Gulden, zuſammen 62 ₣ 13 s 4 d.

Das Berner Predigerkloſter erlitt natürlich durch den Handel auch groſſe finanzielle Einbuſſe. Schon anfangs 1508 lieſſ der Rat ein Inventar ſeiner Güter aufnehmen, um daran für die Prozeſſkoſten Deckung zu haben. Der Haushalt des Kloſters wurde der Erſparnis wegen aufs Aeufferſte eingeſchränkt, viele Brüder ins Ausland verſchickt uſw. Aber der Verſuchung, das Kloſter zu verkaufen, wozu der Rat von dem Abt von Payerne ein Angebot von 10,000 Kronen erhielt (A. 167), widerſtand man. Im Laufe des Handels muſſten die Väter zweimal Geld entlehnen. Für die im Herbf 1507 ausgeführte Sendung zweier Väter nach Rom borgten ſie am 10. September von dem Kaufmann Graswyl 800 ₣ gegen Verpfändung von Reben am Bielerſee, dann wieder vom Baſler Predigerkloſter am 19. Februar 1508 150 Gulden gegen einfachen Schuldbrief. Man legte das den Vätern übel aus; ſie hätten das Geld nach Schwaben ſchicken wollen, wo Prior und Leſemeiſter zu Hauſe waren, um es dort nach ihrer Flucht aus Bern zu genießen. Deſhalb wohl auch wurde der Schuldbrief für Graswyl in das Protokoll des Reviſionsprozeſſes wörtlich eingerückt (522 f.). Es fragt ſich, ob die Väter überhaupt das Recht hatten, Geld aufzunehmen, da doch das Kloſter einen Vogt hatte. Durch den Prozeſſ ging dann das Vermögen des Kloſters grösſtenteils verloren. Die liegenden Güter am Bieler- und Neuenburgerſee kamen

schon damals zum Teil, dann bei der Reformation vollends, in den Besitz des Staates und gehören noch jetzt der Gemeinde Bern oder, was die Bielerinsel betrifft, dem Burgerspital.

Das sind einige Einzelheiten aus dem dicken Aktenbände, die kulturgeschichtlich von Interesse sein könnten. Das ganze Material auszuschöpfen war nicht meine Absicht, es bleibt dieser Prozess, wie schon Staatsarchivar von Stürler seinerzeit sagte, eine Quelle zur Erkenntnis der damaligen Zustände Berns, und er wirft „merkwürdige Streiflichter auf den Kulturstand sowohl unserer damaligen Kleriker, als unserer Magistrate“. Mir haben die Akten den Eindruck gemacht: Es war hohe Zeit, dass die Reformation kam. Dieser dicke Aberglaube auch bei den Gebildetsten, dieses scholastische Streiten um Nichtigkeiten, dieses Kämpfen der beiden Orden miteinander und mit der Weltgeistlichkeit um die Volksgunst, dieses Vertrauen auf die unglaublichsten Mirakel zum Beweis des Glaubens kennzeichnet so recht den Ausgang des Mittelalters. Zwanzig Jahre später finden wir ein neues Bern, in dem es ja auch an Streit um den Glauben nicht fehlt, wo aber doch ganz andere Dinge im Vordergrund stehen, als in dieser düstern Klostersgeschichte, die weder den Siegern noch den Besiegten zur Ehre gereicht.

Die Pest im Emmental.

Von Dr. Rudolf Schwab.

Auch das Emmental ist zu wiederholten Malen von der Pest heimgesucht worden und sah seine fruchtbaren Täler, seine abgelegenen Gräben und seine grünen Eggen zuweilen arg entvölkert. Wo der giftige Hauch des unheimlichen Gastes hindrang, herrschten Tod und Verderben bei Menschen und Tieren. Machtlos standen die Aerzte und ihre Wissenschaft diesem Uebel gegenüber.

Spezielle Aufzeichnungen aus jenen traurigen Zeiten für das Emmental haben wir nur spärliche, für die ersten Pestjahre fast keine, abgesehen von den bekannten Chronisten, deren Angaben, wenn auch hierin, in den Zahlen besonders, manchmal wohl etwas übertrieben, in ihrer Allgemeinheit auch auf unsern Landesteil Anwendung finden können. Um so mehr weiss aber das Volk von jenen Unglücksjahren, da der „schwarze Tod“ regierte, zu erzählen, durch die Jahrhunderte